

Einzelbewerber Frank-Peter Seemann, Weitzmühlener Dorfstraße 39, 27308 Kirchlinteln

NABU Kirchlinteln e.V.
Herrn Heiner Schiller
Am Ring 7

27308 Kirchlinteln

Engagement für Natur- und Klimaschutz; Ihr Schreiben vom 07.08.2021

Sehr geehrter Herr Schiller,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit, meine Position darzustellen!

I. Meine Grundaussage:

Natur- und Klimaschutz stehen in einer Wechselwirkung, so dass einerseits jede einzelne Naturschutzmaßnahme auch unter klimapolitischen Aspekten bewertet werden muss und andererseits auch Klimaschutz nicht ohne Berücksichtigung des Naturschutzes angestrebt werden darf.

II. Einleitend gehe ich auf mein bisheriges Engagement in der Kreispolitik als Abgeordneter von Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag und in der Gemeindepolitik als Mitglied im Rat der Gemeinde und als Vorsitzender der grünen Fraktion ein.

Auf Kreisebene habe ich mich als Kreistagsabgeordneter u.a. gegen das Verpressen von Lagerstättenwasser im Wasserschutzgebiet (WSG) Panzenberg, gegen eine geplante neue Bohrstelle zur Erdgasförderung und für einen baldigen Ausstieg aus der bestehenden Förderung im WSG sowie für eine deutliche Reduzierung der Wasserförderung eingesetzt.

Der Verzicht von Wintershall/DEA auf das Verpressen und auf die geplante neue Bohrstelle ist ein Anfangserfolg, der aber noch nicht ausreicht. Die bestehende Förderung muss auch sukzessive in den nächsten Jahren aufgegeben werden.

Die übermäßige Trinkwasserförderung von nahezu neun Millionen Kubikmeter pro Jahr hat zu dem katastrophalen Zustand der Halse und ihres Einzugsgebietes geführt. Die Erklärung der swb AG gegenüber dem Trinkwasserverband Verden, zukünftig eine Million Kubikmeter Trinkwasser pro Jahr weniger vom Wasserwerk (WW) Panzenberg beziehen zu wollen, kann auch nur als ein erster Schritt betrachtet werden, um den ökologischen Schaden nicht noch weiter zu vergrößern.

Im Kreistag habe ich insbesondere aus Naturschutzgründen auch für die Renaturierung der Aller gestimmt.

Im Rat der Gemeinde habe ich mich z.B. für den Erhalt des Buchenwäldchens hinter der KiTa „Unter den Buchen“, für den Erhalt der Buchenhecke entlang der Hauptstraße und für den Erhalt der Ritterallee in Kirchlinteln sowie für den Walderhalt hinter der Zahnarztpraxis Erasmie in Lutlum mit mehr oder weniger Erfolg eingesetzt.

Auch habe ich gegen den unnötigen Ausbau des sog. Giersbergweges im Salingsloh in der Gemarkung Armsen plädiert sowie für eine Abstandsregelung bei Windenergieanlagen im Vorranggebiet Kreepen/Sehlingen von durchgängig 100 Metern anstatt der festgelegten 50 Meter.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und nur beispielhaft für mein bisheriges Engagement in Sachen Natur- und Klimaschutz, wobei der Schwerpunkt in den einzelnen Fällen entweder mehr im Naturschutz oder mehr im Klimaschutz zu sehen ist.

III. Zu den konkreten Fragen:

1. Wassermanagement:

Wie kann der Schutz des Grund- und Trinkwassers in unserer Gemeinde sichergestellt werden, sowohl qualitativ als auch quantitativ, ohne Naturschutzgebiete zu schädigen?

Der Klimawandel hat bereits zu längeren Trockenperioden und auch zu Starkregenereignissen geführt, die in Zukunft noch häufiger und ausgedehnter erwartet werden können.

Der Grundwasserspeicher muss so geschützt werden, dass nach Trockenperioden auch bei stärkeren Regenfällen ein Abfluss des Regenwassers nur gemäßigt erfolgen kann, Regenwasser also zum Zwecke der besseren Versickerung nicht nur über Regenrückhaltebecken, sondern dezentral auf allen geeigneten Grundstücken zurückgehalten bzw. zwischengespeichert werden muss.

Die Trinkwasserförderung im WW Langenberg und im WW Panzenberg muss deutlich reduziert werden, damit ein guter mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers gewährleistet wird.

In Verdenermoor müssen darüber hinaus Maßnahmen ergriffen werden, z.B. den Wasserabfluss zu verringern, um die erforderliche Nässe in dem Naturschutzgebiet zu bewahren.

Wo kann die Politik ihren Beitrag leisten zur Wiedervernässung von Mooren oder anderen wassergebundenen Lebensräumen?

Die Politik kann beantragen, gemeindeeigene Flächen in den betroffenen Lebensräumen aufzulisten, nach Aufwertungsmöglichkeiten zu überprüfen und ggf. entsprechend aufzuwerten.

Darüberhinaus kann die Gemeinde mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Verden, den Unterhaltungsverbänden, dem NaBu, dem BUND und weiteren Trägern öffentlicher Belange (TöB) sowie Grundbesitzern ins Gespräch zu kommen, um planmäßig und gezielt Verbesserungen zu erreichen.

2. Renaturierungsprojekt „AllerVielfalt Verden“:

In der Gemeinde Kirchlinteln liegt ein großer Teil des Projektgebietes.

Wie kann die Politik die ökologischen Ziele des Projektes unterstützen ohne die Belange der Bevölkerung außer Acht zu lassen?

Die eigentliche Zielsetzung dieses Projekts, insbesondere der Naturschutz und das Wassermanagement, muss im Vordergrund stehen und die ökologischen Maßnahmen darauf ausgerichtet werden. Dieses muss in der Öffentlichkeit deutlich werden, damit andere Zielsetzungen dem Projekt nicht zuwiderlaufen.

Natur muss zwar im Sinne eines sanften Tourismus erlebbar sein, um ein Gefühl dafür entwickeln zu können, aber übermäßige touristische Angebote (wie z.B. Imbissbuden und Partyzelte) können hier eher sehr störend sein, auch für die Grundstückseigentümer, die von den Natur- und Wasserschutzmaßnahmen überzeugt werden sollen.

Die Maßnahmen zum Wassermanagement müssen so erfolgen, dass landwirtschaftliche Grünflächen so vernässt werden, dass die Vorteile die Nachteile für die Landwirtschaft überwiegen.

3. Öffentliche Flächen:

Wie kann sichergestellt werden, dass die ökologische Entwicklung gemeindeeigener Wege angemessen berücksichtigt wird?

Gemeindeeigene Wegeflurstücke sollten grundsätzlich im Eigentum der Gemeinde verbleiben und in Abstimmung mit dem NaBu oder anderen Naturschutzkräften auch zur Vernetzung von Biotopen dienen bzw. als Verbindungsmöglichkeit für Mensch, Tier und Pflanzen erhalten bleiben.

Wie kann die Arbeit der Wegekommission zielführender gestaltet werden?

Die naturschutzfachlichen und sonstige Ziele müssen zunächst klar definiert werden, damit nicht einzelne Mitglieder der Wegekommission andere Vorstellungen entwickeln und durchsetzen können.

Die Zusammensetzung der Wegekommission muss so vorgenommen werden, dass die verschiedenen Interessenvertreter auch tatsächlich die Möglichkeit erhalten, sich für ihre Belange einzusetzen und nicht als Minderheit von vornherein kaum Durchsetzungskraft entfalten können.

Die Wegekommission muss – ihrer Bedeutung entsprechend – zu periodischen Terminen tagen können und nicht nur sporadisch.

Die Empfehlungen der Wegekommission müssen genauso zu gewichten sein wie die Empfehlungen aus den Arbeitskreisen, annähernd den Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen.

Können Flächenverkäufe zur Unterstützung eines Biotopverbundes beitragen?

Flächenverkäufe können zur Unterstützung eines Biotopverbundes beitragen, wenn sich der Erwerber dazu auch verpflichtet. Ansonsten sollte die öffentliche Hand Eigentümerin bleiben und zum Beispiel Naturschutzverbänden Nutzungsmöglichkeiten einräumen, so wie es der Landkreis Verden auch in vielen Fällen handhabt.

4. Flächenverbrauch:

Wie kann der Schutz von bestehenden Einzelbäumen, Gehölzen und Wäldern bei Planungsvorhaben gewährleistet werden?

Durch Satzungsrecht, etwa durch den Bebauungsplan (BPlan) kann der Schutz erhaltenswerter und bedeutsamer Solitäräume und Gehölze sowie auch Wälder u.a. mit entsprechenden Abstandsregelungen gewährleistet werden.

Wie viel zusätzliche Flächenversiegelung durch Gewerbe- und Wohnbebauung will die Gemeinde sich „leisten“?

Die Gemeinde leistet sich bereits viel zu viel Flächenversiegelung durch Wohnbaugebiete. Auch wenn Neubauvorhaben nicht verhindert werden sollen, müssen diese doch sehr stark am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und alternative Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden, z.B. innerörtliche Verdichtung, effektivere Nutzung bestehender Gebäude.

5. Energiewende:

Wie kann die Produktion von grünem Strom gleichermaßen dem Menschen- und Naturschutz gerecht werden?

Regenerative Energiegewinnung ist zweifelsfrei ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende.

Bei allen neu geplanten Anlagen (Windenergie, Photovoltaik, etc.) muss aber auch immer geprüft werden, ob bereits bestehende Anlagen überhaupt effizient betrieben werden. Ein Leitsatz aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg lautet, dass die Energiewende nicht von einer Windenergieanlage abhängt. Dieser Aussage schließe ich mich an, weil damit deutlich wird, dass die Produktion von grünem Strom nicht um jeden Preis erfolgen darf, sondern nur maßvoll unter Berücksichtigung menschlicher Belange und des Natur- und Umweltschutzes.

Für ein Gespräch und eine konstruktive Zusammenarbeit stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank-Peter Seemann

Kirchlinteln, den 19.08.2021